

## Handlungsempfehlung des Arbeitskreises „Hausärztliche und Barrierefreie Versorgung“

Folgende Beschlüsse wurden in der Sitzung der Kommunalen Gesundheitskonferenz am 10.07.2018 gefasst:

1. Die Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) beauftragt die Geschäftsstelle der KGK sich in die Sicherstellung und Weiterentwicklung der hausärztlichen Versorgung einzubringen. Dabei sollen gemeinsam mit Pilotgemeinden und unter Beteiligung der verschiedenen relevanten Akteure (z.B. Kassenärztliche Vereinigung, Krankenhäuser, Krankenkassen, Hausärzte im Landkreis) an die lokalen Gegebenheiten angepasste Lösungsvorschläge erarbeitet werden.
2. Die Kommunale Gesundheitskonferenz beauftragt den Arbeitskreis über Best Practice-Modelle der ambulanten Primärversorgung sowie bestehende Fördermöglichkeiten (z.B. Land, KV, Krankenkasse) zu informieren. In diesem Zusammenhang möchte der Arbeitskreis prüfen, ob und in welcher Form dazu die Einrichtung einer Internetplattform zur Vernetzung und Verbreitung von Informationen möglich ist.
3. Die Kommunale Gesundheitskonferenz beauftragt den Arbeitskreis die Ergebnisse der in Kooperation mit der Universität, Institut für Allgemeinmedizin und interprofessionelle Versorgung, durchgeführten Hausärztebefragung zur ambulanten Versorgungssituation in geeigneter Form der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Nähere Informationen sind bei der Geschäftsstelle der Gesundheitskonferenz am Landratsamt Tübingen, Abteilung Gesundheit, erhältlich.

Kontakt:

Landratsamt Tübingen  
Geschäftsstelle Gesundheitskonferenz  
Wilhelm-Keil-Str. 50  
72072 Tübingen  
Tel.: 07071 - 207 3363  
Email: [Gesundheitskonferenz@kreis-tuebingen.de](mailto:Gesundheitskonferenz@kreis-tuebingen.de)